Grundsatzerklärung

STADTREINIGUNG.HAMBURG

Bekenntnis der Stadtreinigung Hamburg (SRH/Konzern) zum Schutz der Menschenrechte

Stand: 17.11.2022

Bekenntnis der Stadtreinigung Hamburg (SRH/Konzern) zum Schutz der Menschenrechte

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen ist sich der Konzern Stadtreinigung Hamburg (SRH) seiner Verantwortung bewusst.

Wir sind erfolgreich, weil die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten im Einklang mit Menschen und Umwelt stehen. Die Achtung sozialer und ökologischer Sorgfaltspflichten ist seit jeher fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und wird täglich von unseren vielfältigen Mitarbeiter:innen aus über 50 Nationen gelebt. Daher verpflichtet sich die Stadtreinigung Hamburg (SRH) auch dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferketten.

Die SRH richtet ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- **der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),**
- **den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP),**
- **den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,**
- **den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den UN-Kinderrechtskonventionen der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frauen**

Menschenrechte in der SRH

ANWENDUNGBEREICH

Unser Engagement erstreckt sich auf unsere eigene Geschäftstätigkeit, unsere Geschäftsbeziehungen sowie auf die Auswirkungen, die sich indirekt durch unser Handeln verursacht werden. Diese Grundsatzerklärung Menschenrechte gilt sowohl für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte in allen Geschäftsbereichen, Geschäftspartner/ Lieferanten als auch, innerhalb unseres Einflussbereichs, für weitere Parteien in unserer Lieferkette. Wir erwarten von allen genannten Gruppen, dass sie die Menschenrechte im Einklang mit dieser Politik respektieren und sicherstellen, dass alle Geschäftsaktivitäten mit unserer Verpflichtung zu Menschenrechten übereinstimmen.

RISIKOMANAGEMENT

Die SRH prüft kontinuierlich, ob in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen. Dabei stützen wir uns auf speziell für die SRH angefertigte Risikoanalysen, die in der Regelmäßigkeit von einem Jahr durchgeführt werden. Als besonders sensible Bereiche haben wir Kinder- und Zwangsarbeit, Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung, Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH SOWIE GEGENÜBER UNMITTELBAREN ZULIEFERERN UND DIENSTLEISTERN SOWIE DEREN WIRKSAMKEITSPRÜFUNG, ABHILFEMASSNAHMEN, BESCHWERDEVERFAHREN

Aus unseren Erkenntnissen und den genannten internationalen Standards haben wir Richt- und Leitlinien* für die SRH abgeleitet. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele.

* Die aufgelisteten Richt- und Leitlinien stellen den Stand von März 2022 dar.

Menschenrechte in der SRH

- SRH-Verhaltenskodex,
- SRH-Leitlinie für nachhaltiges Wirtschaften,
- SRH-Leitlinie für Fairness,
- Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und
- Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten.

Um unserer Verantwortung zur Entsorgungssicherheit, ordnungsgemäßem Transport und Verwertung im Einklang mit sozialen und ökologischen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl von Maßnahmen: Wir schulen Mitarbeiter:innen, führen Audits durch, setzen eigene Projekte um und formulieren konkrete Anforderungen an Lieferanten und beauftragte Dritte. Alle Geschäftspartner:innen der SRH sind verpflichtet, Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Viele Herausforderungen in den global verzweigten Wertschöpfungsketten erfordern Ansätze, die ganze Sektoren langfristig verändern. Deshalb engagiert sich die SRH in Brancheninitiativen und stößt diese zum Teil selbst mit an. Dahinter steht das Ziel, möglichst viele Akteure der Abfall- und Kreislaufwirtschaft einzubinden und gemeinsam Ansätze für dauerhaft positive Entwicklungen zu finden. Zudem arbeiten wir mit anerkannten Zertifizierungsorganisationen zusammen. Die SRH erwartet von allen Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen und Arbeitsverhältnissen nach sich ziehen. Die SRH hat eine übergreifende Hinweisgeber-Plattform (https://www.stadtreinigung.hamburg/ueber-uns/compliance) installiert, über die neben Mitarbeiter:innen auch Dritte jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und geltendes Recht melden können.

Durch all diese Maßnahmen sind wir in der Lage, negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zudem werden interne Prozesse stetig weiterentwickelt, die festlegen, wie bei

* Die aufgelisteten Richt- und Leitlinien stellen den Stand von März 2022 dar.

der Aufdeckung von Missständen vorgegangen werden muss und welche Korrekturmaßnahmen getroffen werden müssen.

VERORDNUNGSERMÄCHTIGUNG SOWIE DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHT

Für die Umsetzung und Einhaltung der SRH-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Geschäftsführung der SRH verantwortlich. Geschäftsführer überwachen die operative Umsetzung der erklärten Unternehmenswerte.

Die selbstverständliche kontinuierliche Achtung der Menschenrechte ist für die SRH ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten und Entsorgungswegen ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informieren wir regelmäßig und transparent in einem öffentlichen Bericht sowie im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Prof. Dr. Rüdiger Siechau Holger Lange Gudrun Raelert

* Die aufgelisteten Richt- und Leitlinien stellen den Stand von März 2022 dar.